Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld, Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

35. Jahrgang | Nr. 11 | 15.11.2024

Neujahrsempfang 2025

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Donnersdorf findet am Sonntag, 19.01.2025 im Falkenbergzentrum Donnersdorf statt.

Wir werden im Falkenbergzentrum beim Neujahrsempfang die Bürgerinnen und Bürger ehren, die im vergangenen Jahr herausragende Leistungen erbracht haben.
Dazu ergeht herzliche Einladung.

Gemeinde Donnersdorf
Klaus Schenk
Erster Bürgermeister

Ehrungen

Die Gemeinde Donnersdorf bittet die Vereine sowie die gesamte Bevölkerung um Unterstützung, dass wie in den vergangenen Jahren, Bürgerinnen und Bürger als auch Mannschaften für regionale und überregionale sportliche, persönliche oder kulturelle Leistungen die erbracht wurden, geehrt werden können.

Bitte die Angaben bis spätestens 27.12.2024 beim Ersten Bürgermeister Klaus Schenk melden.
Gerne per email: gemeinde@donnersdorf.de

Gemeinde Donnersdorf
Klaus Schenk
Erster Bürgermeister

Räum- und Streupflicht

Im Winter kommen wieder besondere Pflichten auf jeden Grundstücksbesitzer (ob bebaut oder unbebaut) zu.
Es besteht die Pflicht, werktags in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr bis 20 Uhr die Gehwege von Schnee zu befreien und gegebenenfalls bei Glatteisbildung zu Streuen.
Wir weisen auch darauf hin, dass der geräumte Schnee nicht auf die Straßen geworfen bzw. auf öffentliche Flächen zu deponieren ist. Wir bitten um Beachtung!!!

Gemeinde Donnersdorf
Klaus Schenk
Erster Bürgermeister

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Donnersdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,
die Gemeinde Donnersdorf möchte Sie ganz herzlich zu einer vorweihnachtlichen Feier am Dienstag, 10.12.2024 ins Falkenbergzentrum Donnersdorf einladen.
Beginn ist um 10.00 Uhr, Ende ca. 15.00 Uhr.

Die Busabfahrtszeiten sind wie folgt:

Abfahrt in Traustadt, Bushaltestelle	9:35 Uhr
in Kleinrheinfeld, Bushaltestelle	9:40 Uhr
in Pusselsheim, Bushaltestelle	9:45 Uhr
in Falkenstein, Bushaltestelle	9:50 Uhr.

Eingeladen sind alle Damen und Herren ab 70 Jahre mit Ehepartner, betrachten Sie die Zahl 70 jedoch bitte als Richtwert. Es würde uns freuen, wenn Sie an unserer gemeinsamen Feier teilnehmen.

Gemeinde Donnersdorf
Klaus Schenk, Erster Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung
Untertheres (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Gemeinde Theres
Landkreis Haßberge
VKZ 758181

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Untertheres blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).
Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.
Versammlungsort: Wagenhausen,
in der Schützengaststätte Hubertus
Versammlungszeit: Sonntag, den 24.11.2024 um 19:00 Uhr
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Untertheres
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Untertheres ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.
Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

4 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen.**
Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:
Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.
Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.
Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:
Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.
Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.
Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirt-schaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Wagenhausen, den 11.10.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Untertheres
gez. Andreas Klement

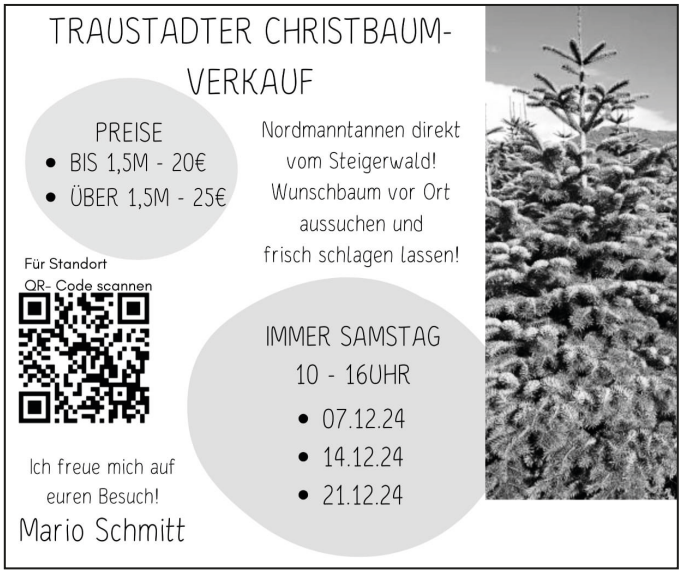

Flurneuordnung Sulzheim 4
Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt
Gz. ALE-UFR-B3-7578-4-11-18

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Sulzheim 4 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 04.02.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten **ab dem 18.11.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php)

Würzburg, 14.10.2024

gez. Johannes Krüger
Abteilungsleiter

An alle Hauseigentümer der Gemeinde Donnersdorf mit den Ortsteilen Falkenstein, Kleinrheinfeld, Pusselsheim und Traustadt

Wie in den vergangenen Jahren werden Sie per Ablesebrief aufgefordert uns die Zählerstände der Wasseruhren zu melden. Diese **Ablesebriefe** werden am **12.12.2024** versendet und das

ONLINE-Portal für die Meldung der Zählerstande ist vom

13.12.2024 bis 30.12.2024

geöffnet.

Aufgrund technischer Umstellungen unseres Softwareanbieters können die Zählerstände **nur** in diesem **Zeitraum online** eingetragen werden.

Eine weitere Möglichkeit den Zählerstand zu melden, wäre das Antwortschreiben auszufüllen und in den Gemeindebriefkasten zu werfen, per Post an die Verwaltungsgemeinschaft oder per Mail zuzusenden bzw. per Telefon zu melden (Mailadresse und Nr. siehe unten).

Auch für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Frau Knetzger, Tel. 09382-607-58
(eMail: nicole.knetzger@gerolzhofen.de) oder
Frau Roth, Tel. 09382-607-28
(eMail: ulrike.roth@gerolzhofen.de) oder
Frau Gehring, Tel. 09382-607-38
(eMail: judith.gehring@gerolzhofen.de)

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vom 23. bis 29.12.2024 geschlossen ist.

Ist keine Ablesung möglich und wird kein Zählerstand gemeldet, wird der Verbrauch anhand der Vorjahre geschätzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Einladung zur Böhmischen Weihnacht!

Lassen Sie sich von der festlichen Stimmung verzaubern! Am 7. Dezember 2024 laden die Trauschter Musikanten herzlich zu ihrem Weihnachtskonzert „Böhmische Weihnacht“ in die Zabelsteinhalle ein.

Genießen Sie ab 18 Uhr weihnachtliche Weisen und mitreißende böhmische Blasmusik, die die Herzen erwärmen und die Vorfreude auf das Fest steigern.

Für Ihr leibliches Wohl ist selbstverständlich gesorgt – freuen Sie sich auf köstliche Speisen und erfrischende Getränke!

Verpassen Sie nicht dieses besondere Event und feiern Sie mit uns die besinnliche Zeit des Jahres.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Trauschter Musikanten – Am liebsten Böhmisch!

Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Donnersdorf

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 05.08.2024 ordnete der Gemeinderat der Gemeinde Donnersdorf die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB an.
Während der Dauer der erneuten Auslegung vom 19.08.2024 und 09.09.2024 gingen Stellungnahmen von Behörden/Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit ein. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und eingearbeitet.
Aufgrund der Änderungen ordnete der Gemeinderat der Gemeinde Donnersdorf in seiner Sitzung am 21.10.2024 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB an. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird festgelegt, dass die Stellungnahme nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Gleichzeitig wird der Auslegezeitraum angemessen verkürzt.

Gegenüber dem zuletzt ausgelegten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.08.2024 haben sich in der aktuellen Fassung vom 21.10.2024 folgende Änderungen ergeben:

Donnersdorf:

a) Fläche 1.4 (Gewerbefläche): Ergänzung der Anbaubeschränkungszone
b) Fläche 1.5 (Grünfläche mit Spielplatz): Ergänzung der Anbaubeschränkungszone sowie Verlauf einer Hauptversorgungsleitung
c) Fläche 1.6 (Fläche für die Landwirtschaft): Ergänzung der Anbaufreie Zone und Anbaubeschränkungszone

Kleinrheinfeld:

d) Fläche 4.1 (Mischgebiet): Vergrößerung der Fläche von 3.110 m2 auf 8.310 m2.
Aufnahme der Grundstücke Fl.Nrn. 158/3 und 158/4, 158/5. Die Begründung ist entsprechend ergänzt.

Die textlichen Ergänzungen in der Begründung wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit rot dargestellt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **18.11.2024 bis 02.12.2024** auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/donnersdorf/ zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zudem können die Unterlagen während folgender Zeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zi. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen eingesehen werden:

Montag:	8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr,
Mittwoch:	8.30 – 12.00 Uhr,
Donnerstag:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr,
Freitag:	8.30 – 12.00 Uhr.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09382/607-14).

Stellungnahmen können während dieser Frist an die VG Gerolzhofen per E-Mail an bauverwaltung@gerolzhofen.de, per Post an o.g. Adresse oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden, **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind vorhanden:

Begründung mit Umweltbericht
(erstellt vom Ing.-Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. (FH) Frank M. Braun, Würzburg)
Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonst. Sachgüter, besonders geschützte Bereiche, Minimierung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, erhebliche nachteilige Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe j (die auf Grund der Anfälligkeit zulässiger Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Landratsamt Schweinfurt, Bauamt
Umweltauswirkung auf das Schutzgut Boden, Umweltauswirkung auf das Schutzgut Boden, Lärmimmissionen

Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz
Umweltauswirkung Lärmimmissionen

Regierung von Oberfranken, Bergamt Bayreuth
Geogefahren, Vorbehaltsgebiet für Gips

Regierung von Unterfranken
Umweltauswirkung auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Vorrang-/ Vorbehaltsgebiet

Regionaler Planungsverband Main-Rhön
Umweltauswirkung auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Vorrang-/ Vorbehaltsgebiet

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche

Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Donnersdorf, 10.11.2024
Gemeinde Donnersdorf

gez. Schenk,
1. Bürgermeister

Grundsteuerbescheide

Nach § 266 des Bewertungsgesetzes sind sämtliche bis zum 31.12.2024 erlassenen Einheitswert- und Grundsteuerbescheide kraft Gesetzes aufgehoben. Gemäß § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz verlieren die bisherigen Hebesätze ihre Geltung. Damit die Gemeinde auch ab dem 01.01.2025 Grundsteuereinnahmen erhalten kann, ist der Hebesatz für die Grundsteuer neu festzulegen und an jeden Grundstückseigentümer ein neuer Grundsteuerbescheid zuzusenden.

Bei der Festsetzung des Hebesatzes unterliegt die Gemeinde keiner Beschränkung, d.h. der bisherige Hebesatz kann erneut festgesetzt, erhöht oder gesenkt werden.
Die Hebesätze werden regelmäßig überprüft, da sich u.a. durch die Berichtigungen der Grundsteuerbescheide Änderungen beim Grundsteueraufkommen ergeben können.
Die Gemeinde ist verpflichtet, den Hebesatz so festzusetzen, dass Grundsteuereinnahmen aufkommensneutral bleiben. Die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer 2025 bleiben ebenso hoch, wie im Jahr 2024.

Nach Erhalt des Grundsteuerbescheides 2025 besteht die Möglichkeit durch ein formloses Schreiben (Antrag auf Änderung) an das Finanzamt eine Berichtigung zu beantragen. Bitte verzichten Sie auf die Maßnahme eines Widerspruches, da dies keine Aussicht auf Erfolg bietet. Der Antrag auf Änderung erfolgt ausschließlich durch den Bescheidempfänger an das zuständige Finanzamt. Das Finanzamt wird dann eine Überprüfung und evtl. Korrektur vornehmen. Diese Berichtigung erfolgt dann an die VG Gerolzhofen und mit korrigiertem Bescheid an den Grundstücksbesitzer.

Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie deshalb um Geduld.

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Donnersdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411), erlässt die Gemeinde Donnersdorf folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 320 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 250 v. H.
3. Gewerbesteuer 305 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Donnersdorf, 24.10.2024
Gemeinde Donnersdorf
gez. Schenk,
Erster Bürgermeister

Der Nikolaus kommt zu Besuch!

Als Nikolaus möchte ich die Tradition erhalten und auf Wunsch zu Ihnen nach Hause kommen.
Mit einem tollen Erscheinungsbild sowie einem langen Gedicht gehe ich auf Ihre Kinder ein.

Maximilian Middendorff
Donnersdorf | Telefon: 015156197611

Wohnung zu vermieten

Große 3-Zimmer-Wohnung ab 01.02.2025 in Donnersdorf zu vermieten, Tel.: 0171-58 33 561

Neue Website informiert über Windpark Vögnitz

ABO Energy plant im Vorranggebiet WK20 „Westlich Traustadt“ nördlich von Vögnitz im Landkreis Schweinfurt einen Windpark mit drei Anlagen. Die Windenergieanlagen der neuesten Generation können so viel sauberen Strom erzeugen wie rund 25.000 Personen verbrauchen. Das spart jährlich mehr als 32.000 Tonnen CO2 ein.

Auf der Internetseite **www.windpark-voegnitz.de** stehen nun alle Informationen über den geplanten Windpark online zur Verfügung. Interessierte finden auf der Website neben Neuigkeiten zum Windpark auch eine Standortkarte der Anlagen, einen Zeitplan und häufige Fragen und Antworten zur Windenergie. Zudem gibt es ein Formular, über das Bürgerinnen und Bürger eigene Fragen stellen können. Im Laufe der Planungen wird die Website erweitert. So werden beispielsweise Visualisierungen eingestellt, die zeigen, wie der Windpark im Landschaftsbild aussehen wird.

ABO Energy hatte im selben Gebiet im Jahr 2012 bereits mit der Planung eines Windparks begonnen, bevor die 10H-Abstandsregel in Bayern eingeführt wurde. Nach der Lockerung der Abstandsregeln hat das Unternehmen die Planungen nun wieder aufgenommen und im Juni 2024 einen neuen Genehmigungsantrag eingereicht. „Wir freuen uns, dass der Windpark nach einer mehrjährigen Unterbrechung der Planungen nun doch realisierbar ist“, sagt ABO Energy-Projektleiterin Carolin Mahlo. „Wir sind aktuell dabei, weitere Unterlagen zu erstellen und den Genehmigungsantrag zu vervollständigen. Bis dahin möchten wir Bürgerinnen und Bürger mit unserer neuen Website über den Windpark informieren. Zudem möchten wir im nächsten Jahr eine Infomesse anbieten, um auch persönlich Rede und Antwort zu stehen. Dann haben wir alle relevanten Gutachten beisammen und können den Bürgerinnen und Bürgern einen vollständigen Überblick über die Planungen geben.“
ABO Energy hat in Bayern bislang acht Windparks und vier Solarparks errichtet. Die Windparks Schwanfeld und Brünnstadt, die beide 2014 ans Netz gingen, befinden sich ebenfalls im Landkreis Schweinfurt.

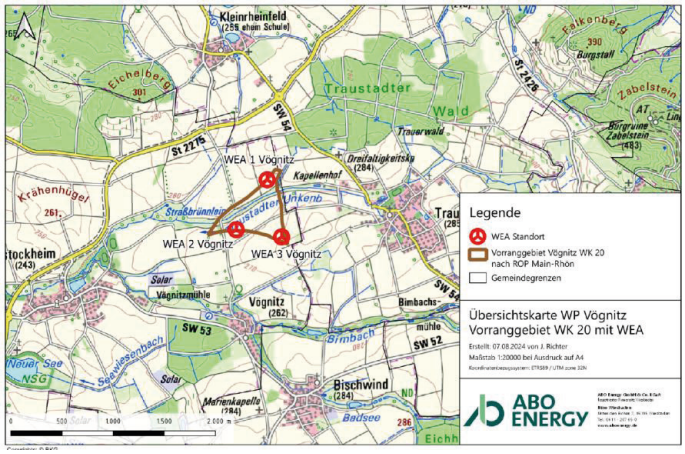

Standorte der geplanten Windkraftanlagen

Garagenflohmarkt begeistert Besucher in Donnersdorf

Am 14. Juli 2024 verwandelte sich Donnersdorf in ein Paradies für Schnäppchenjäger und Liebhaber von Trödel und Raritäten. Beim erstmaligen Hof- und Garagenflohmarkt öffneten 40 Haushalte ihre Tore um gebrauchte Schätze, seltene Sammelstücke und nostalgische Fundstücke zum Verkauf anzubieten.

Schon früh am Morgen begann der Ansturm und die Besucher strömten durch die Höfe. Die liebevoll gestalteten Stände auf den Höfen und Garagen sowie in den Vorgärten schufen eine gemütliche Atmosphäre, in der man gerne stöberte und das eine oder andere Schätzchen entdeckte.

Neben dem Reiz des Stöberns und Entdeckens hatte der Flohmarkt auch einen sozialen Zweck. Der Erlös aus der Veranstaltung kommt verschiedene Organisationen zugute, darunter der FC Blau-Weiß / Jugend, die Kinder- und Jugendfeuerwehr und der Kleintierzuchtverein. Dank des Engagements aller Helfer und Teilnehmer konnten wir eine beachtliche Summe von 1500 Euro sammeln.

Auch für das Leibliche Wohl mit Bratwürsten, Getränke und Kaffee, Kuchen für die Gäste war gesorgt.

Die Rückmeldung der Besucher war durchweg positiv. Viele lobten das Angebot und die freundliche Atmosphäre in Donnersdorf.
„Es ist schön, wie die Gemeinde zusammenkommt und ein solches Event auf die Beine stellt.“ Meinte eine Besucherin aus dem Nachbardorf.“ Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!“

Die Veranstalter Familie Stapf und Familie Birkholz hoffen auch im kommenden Jahr, Juni oder Juli den Hof-und Garagenflohmarkt erneut stattfinden zu lassen und wieder viele Besucher begrüßen zu dürfen.

Fahrplan Weihnachtstraktoren

>>> SONNTAG, 01.12.2024 <<<

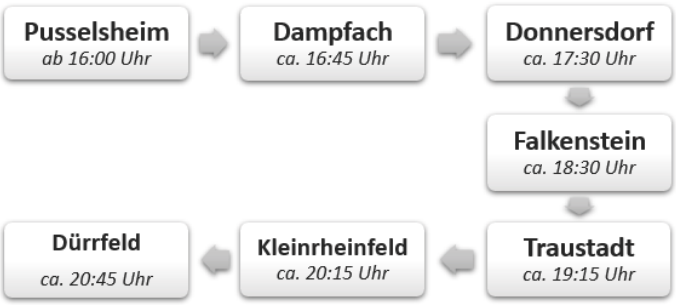

Am Sonntag, 01. Dezember 2024, ist es wieder soweit: Die Weihnachtstraktoren fahren durch die Gemeinde.

Auch in diesem Jahr fahren wir durch alle Gemeindeteile. Wie oben zu sehen, starten wir um 16 Uhr in Pusselsheim. Die genaue Fahrstrecke, Ankunftszeiten und Haltepunkte werden wieder an den Gemeindetafeln bekannt gegeben.

Wir verteilen auch wieder viele Leckereien und Geschenke an Groß und Klein auf Spendenbasis. Die ein oder andere Überraschung wird es ebenfalls noch geben.

Der Erlös kommt wieder einem gemeinnützigen Zweck zugute. Ein herzliches „Vergelt‘s Gott“ an alle Spenderinnen und Spender.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden und strahlende Gesichter.
„Die Pusselder“

Ps: Wer sich dem Konvoi mit seinem Schlepper anschließen möchte, kann sich gerne bei uns melden:
Alexander Kerzinger 0160 937 395 17
Matthias Karbacher 0151 406 659 35

Kaninchen feiern den 1. Advent

Herzliche Einladung zur öffentlichen Kaninchenschau am **Sonntag 01. Dezember 2024** im Vereinsheim der Kleintierzüchter Donnersdorf
Es werden von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr ca. 100 Kaninchen zu bewundern sein.
Ab 12.00 Uhr gibts Mittagessen - Gulasch mit breiten Nudeln und Salat und anschließend - Kaffee und leckerer Kuchen

Die Kleintierzüchter aus Donnersdorf und Gerolzhofen freuen sich auf Euren Besuch.

Frisch geräucherte Forellen an Weihnachten

Der Anglerverein Donnersdorf bietet auch in diesem Jahr für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger pünktlich zum Weihnachtsfest den Verkauf von frisch geräucherten Forellen aus dem vereinseigenen Räucherofen an. Geräuchert wird am **Montag, dem 23. Dezember 2024**, in zwei Raten.
Da sich das Befeuern des Räucherofens nur ab einer gewissen Anzahl von Forellen lohnt, bitten wir Interessenten sich bis zum 9. Dezember 2024 telefonisch oder schriftlich mit Mengenangabe zu melden:

- Eugen Ebert
  Tel.Nr.: 367 oder per Mail: eugen.ebert@gmx.net
- Dieter Grieser
  Tel.Nr.: 609 oder per Mail: dieter.grieser@gmx.de

Bitte eine telefonische Erreichbarkeit mit angeben, da Sie einen Anruf von uns erhalten, sobald die frisch geräucherten Fische abgeholt werden können.

Es grüßt herzlichst der Anglerverein Donnersdorf.

Einladung zu den Heimspielen der SG Traustadt/Donnersdorf

U15-Fussball:
23.11.2024 in Donnersdorf
13 Uhr SG Grettstadt II gegen SG Unterspiesheim

Korball - Hallenrunde:
23.11.2024 in Donnersdorf
13:30-21 Uhr 12/7, 15BEZ, FA2
07.12.2024 in Donnersdorf
15:45-21 Uhr Uhr 9/6, FD3
Telefon: 015156197611

Weihnachtsfeier FC Blau Weiß Donnersdorf

Liebe FC´ler, liebe Gemeinde Donnersdorf,
am Samstag, 30. November findet ab 18 Uhr wieder unsere alljährliche Weihnachtsfeier in der Sporthalle statt.
Hierzu landen wir recht herzlich alle Mitglieder, Übungsleiter, Freunde und Gönner unseres Vereines ein. Ein leckeres warmes Buffet wartet auf Euch. (15 Euro pro Person)
Im Anschluss ist auch noch Barbetrieb im Sportheim.
Anmeldungen bitte vorab bis 23. November an:
Jutta Schenk (0151 25549548) oder
Markus Nusser (0174 9990273)

Wir freuen uns auf Euch!
Vorstandschaft FC Blau-Weiß Donnersdorf

FC Bayern München Fanclub „Die Falkenberger“

Vorschau und Erinnerung:

26.11.2024 Spielbesuch Champions League
FCB gegen Paris Saint Germain
03.12.2024 Spielbesuch DFB Pokal
FCB gegen Bayer Leverkusen
08.12.2024 Vorweihnachts - Frühstück
(mit 150 Personen restlos ausgebucht)

Spielbesuche in der Bundesliga:

22.02.2025 FCB - Frankfurt
26.04.2025 FCB - Mainz 05
10.05.2025 FCB - Gladbach
(letztes Heimspiel der Saison)

Planung Großbildevents DFB Pokalendspiel 24.05. und CL 31.05. muss erst noch abgewartet werden. Werden wir nur planen, wenn unser FCB diese erreichen sollten.

Rot weiße Weihnachtsgrüße.
Mia san mia und mia san „Die Falkenberger.“
gez. 1. Präsident
Bayernroland

Einladung zum Weihnachtsbrunch der

DJK Traustadt

Lasst Euch mit einem leckeren Frühstück überraschen.

Wann? Sonntag, den 8. Dezember 2024

Ab 10.00 Uhr

Wo? Sportheim Traustadt

Kosten? 15,00 Euro je Erwachsener

10,00 Euro je Kind

Warme Getränke sind inklusive.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung bis spätestens 29.11.2024 bei Sebastian Russ unter 0177/7122450

Auf einen gemütlichen Vormittag in weihnachtlichem Ambiente freut sich die DJK Traustadt.

Soldatenkameradschaft Donnersdorf

Weihnachtsfeier am **Sonntag, den 15.12.2024**
im Gasthaus Krapf in Falkenstein.
Beginn pünktlich um 11.30 Uhr.
Anmeldungen nicht vergessen.
Eine schöne, herbstliche Zeit. Machts gut und bleibt gesund.

1. Vorstand
Roland Heller

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 85. Geburtstag

Mein Dank gilt meiner Familie, meinen Verwandten, meinen Freunden und meinen Nachbarn.

Herzlichen Dank für die schriftlichen Glückwünsche

Ministerpräsident Dr. Markus Söder
Innenstaatssekretär a.D. Gerhard Eck
CSU – Kreisvorsitzende Dr. Anja Weisgerber MdB
Bezirkstagspräsident Stefan Funk
MdL Barbara Becker
Landrat Florian Töpper
Bezirksrätin Gerlinde Martin

Besonderen Dank auch für die persönlichen Glückwünsche
Erster Bürgermeister Klaus Schenk
Zweiter Bürgermeister Manfred Barth
Herrn Pfarrer Günter Höfler
CSU Ortsvorstand Harald Ach
Siebener, Feuerwehr und Jagdgenossenschaft aus Pusselsheim
Norbert Klug für das Geburtstagsständchen

Ein Dankeschön an alle, die persönlich, schriftlich oder per Telefon gratulierten.

Elmar Söldner
Oktober 2024

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf
Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:
Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.
Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0
E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de
Redaktionsschluss immer der 10. des Monats

Einladung

zum vorweihnachtlichen Winterabend im Schulgarten Kleinrheinfeld
am Sonntag, 01.12.2024 um 16:00 Uhr

Wir freuen uns mit Ihnen in romantischer Atmosphäre mit besinnlichen Liedern, Nikolausbesuch und vielen selbstgemachten Köstlichkeiten zu feiern.

Lassen Sie sich im romantisch beleuchteten Schulgarten auf Weihnachten einstimmen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die
Kleinrheinfelder Vereine

Glühweinabend

unter'm Christbaum

am 14.12.2024 ab 16 Uhr
am Donnersdorfer Rathaus.

Freut Euch auf selbstgemachten Glühwein und Punsch.

Dazu gibt es Bratwürste vom Grill.
Der Nikolaus kommt natürlich auch wieder vorbei!

Alle Bürger sind herzlich eingeladen.

Auf Euer Kommen freut sich die

Feuerwehr Donnersdorf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 18 bis 21 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 16 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschafsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.
Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag	von 16 bis 19.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 16./17.11.2024
Dr. Brigitte Lutz
Brückenstr. 12, 97483 Eltmann, Tel. 09522 / 1288

Samstag/Sonntag 23./24.11.2024
Dr. Felix Aulbach
Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 310706

Samstag/Sonntag 30.11./01.12.2024
Dr. Thorsten Kalb
Hofheimer Str. 3, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 / 1475

Samstag/Sonntag 07./08.12.2024
Dr. Christian Haacke
Raiffeisenstr. 6, 97514 Oberaurach, Tel. 09522 / 7374

Samstag/Sonntag 14./15.12.2024
Stefan Pfister
Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 318411

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)
15.11.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 16.11.2024 Linden-Apotheke Zeil; 17.11.2024 Stadt-Apotheke Haßfurt; 17.11.2024 Stadt-Apotheke Haßfurt; 18.11.2024 Rats-Apotheke Zeil; 19.11.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 20.11.2024 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 21.11.2024 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 22.11.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 23.11.2024 St. Christophorus-Apotheke Sand; 24.11.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 25.11.2024 Linden-Apotheke Zeil; 26.11.2024 Stadt-Apotheke Haßfurt; 27.11.2024 Rats-Apotheke Zeil; 28.11.2024 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 29.11.2024 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 30.11.2024 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 01.12.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 02.12.2024 Apotheke Schonungen; 03.12.2024 Löwen-Apotheke Haßfurt; 04.12.2024 Linden-Apotheke Zeil; 05.12.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 06.12.2024 Rats-Apotheke Zeil; 07.12.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 08.12.2024 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 09.12.2024 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 10.12.2024 Kronen-Apotheke Schweinfurt; 11.12.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 12.12.2024 Löwen-Apotheke Haßfurt; 13.12.2024 Apotheke Schonungen; 14.12.2024 Stadt-Apotheke Haßfurt; 15.12.2024 Rats-Apotheke Zeil

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter http://lak-bayern.notdienst-portal.de

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen Glück- und Segenswünsche zu unserer Goldenen Hochzeit.

Wir haben uns über die persönlichen, telefonischen und schriftlichen Glückwünsche und Geschenke sehr gefreut.

Ein herzliches Vergelt‘s Gott unserem
Diakon Jens Johanni für die feierliche Gestaltung
des Dankgottesdienstes.

Ein extra Dank an Marika Kerzinger
für die wunderschöne Gesangseinlage,
sowie unseren Kindern und Enkeln
für die Vorbereitungen und Überraschungen
unseres Festtages.

Pusselsheim, im September 2024
Irmgard und Richard Karbacher